

(Minister Dr. Behrens)

(A) botspalette an Maßnahmen, die ich hier nicht im einzelnen darstellen will.

Sie hat deshalb nicht nur die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen bzw. unterstützt; sie hat auch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zum Schutz vor Sexualstraftaten getroffen. Sie sieht in diesem Bereich auch für die Zukunft - lassen Sie mich das deutlich unterstreichen - einen Schwerpunkt ihres Handelns.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, meine Damen und Herren, wird sich in ihrem Bemühen, unseren Kindern und Frauen mit den richtigen Mitteln vor sexueller Gewalt zu schützen, von niemandem übertreffen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich **schließe die Beratung.**

(B) Wir haben erstens **abzustimmen** über den Antrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/1672**. Der Rechtsausschuß hat in seiner Beschlüßempfehlung beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, daß dieser Antrag angenommen wird. Dazu gibt es einen **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2042**. Dieser sieht vor, den Antrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/1672** abzulehnen. Es ist zuerst über den Änderungsantrag abzustimmen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag angenommen und der **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/1672 abgelehnt.**

Zweitens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/1992** in der Fassung des **Neudrucks** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag **angenommen.**

Ich rufe auf:

7 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1993
erste Lesung

Der **Gesetzentwurf** wird durch Herrn Innenminister Kniola **einggebracht**. Ich darf Ihnen das Wort erteilen, Herr Minister.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung führt das derzeitige Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz mit dem Katastrophenschutzgesetz in einem Gesetz zusammen.

Er paßt das Gesetz neueren bundesrechtlichen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes an und trägt zugleich dem Problem Rechnung, das sich für die ehrenamtlichen Helfer aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz des Bundes ergibt.

Ein aktueller Auslöser für den Gesetzentwurf ist, daß der Bund den Zivilschutz angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage grundlegend neu geordnet und sich insbesondere aus dem bisherigen erweiterten Katastrophenschutz weitgehend zurückgezogen hat. Sein Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 enthält keinerlei Strukturvorgaben mehr und überläßt es den Ländern, das stark verkleinerte Potential des ehemaligen erweiterten Katastrophenschutzes, der jetzt Zivilschutz heißt, in ihre Strukturen einzufügen.

Die seitherige Diskussion über die Neukonzeption des Katastrophenschutzes hat einen gewissen Abschluß gefunden und gezeigt, daß das Potential, das für die tägliche Gefahrenabwehr vorgehalten wird, im wesentlichen auch für Großschadensereignisse bis hin zu einer Katastrophe ausreicht, bei allerdings stärkeren Anforderungen an die Führung. Außerdem hat der Katastrophenbegriff im Katastrophenschutzgesetz die Anwendung dieses Gesetzes bisher kaum ermöglicht. Deshalb konnten in vielen Fällen die ehrenamtlichen Helfer ihr Können nicht praktisch anwenden, was der Motivation nicht förderlich war.

Dies hat mich veranlaßt, den etwas diffusen Begriff Katastrophe aufzugeben und durch Großschadensereignis zu ersetzen. § 1 Abs. 3 enthält hierzu eine Legaldefinition, die nicht mehr auf die bereitzustellenden Ressourcen, sondern auf das Ausmaß des Koordinierungsbedarfs abstellt.

Nach § 22 Abs. 2 des Gesetzentwurfs haben deshalb die für die Schadensabwehr bei Großschadensereignissen zuständigen kreisfreien Städte und Kreise eine Leitungs- und Koordinierungsgruppe zu bilden, in der diejenigen Behörden,

(Minister Kniola)

) Dienststellen, Ämter und sonstigen Stellen durch von ihnen Beauftragte mitwirken, die im jeweiligen Schadensfall in ihrer Zuständigkeit berührt sind. Das Land wird die kreisfreien Städte und Kreise in der Ausbildung der Leitungs- und Koordinierungsgruppen unterstützen.

Bei der Novellierung des bisher geltenden Feuer-
schutzhilfegesetzes enthält der Entwurf Rege-
lungen, die insgesamt einer Optimierung der Auf-
gabenwahrnehmung dienen sollen. Dabei galt es,
einen Weg zu finden, der sowohl die Notwendig-
keit fachlich gebotener Qualitätsstandards als auch
die legitime Sorge der Kommunen um ihre finanzia-
le Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Ich bin über-
zeugt, daß der gefundene Interessenausgleich den
Kommunen gerecht wird, zumal der Entwurf er-
weiterte Kostenerstattungsregelungen enthält.

Ein Beispiel für die angesprochene Gratwanderung
ist die Regelung des § 21 hinsichtlich der Auf-
schaltung des Notrufs 112. Fachliche Gründe
sprechen eher für eine Aufschaltung auf die Leit-
stelle des Kreises. Dem stehen andere mit Nach-
druck geltend gemachte kommunale Gesichts-
punkte entgegen, die mich letztlich zu dem Vor-
schlag veranlassen, die Aufschaltung auch auf
ständig besetzte Feuerwachen von mittleren und
großen kreisangehörigen Städten gesetzlich zu
dulden.

Was den Brandschutz in Unternehmen betrifft,
befaßt sich der Gesetzentwurf nur noch mit den
Werkfeuerwehren, nicht mehr mit Betriebsfeuer-
wehren, weil die Betriebsfeuerwehren keine Ver-
änderung der Zuständigkeit der öffentlichen Feuer-
wehren zur Folge haben. Bei der Verpflichtung
eines Werks zur Einrichtung einer Werkfeuerwehr
hat die Aufsichtsbehörde zukünftig anstelle des
bisherigen Ermessensspielraums nur noch einen
gerichtlich voll überprüfbaren Beurteilungsspiel-
raum. Dies soll Rechtsunsicherheit vermeiden.

Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung, nach
der das Personal der Werkfeuerwehren ausschließ-
lich aus Werksangehörigen bestehen muß. Nur so
ist nach Auffassung der Landesregierung die un-
verzichtbare Orts- und Sachkenntnis der Werkfeu-
erwehren zu gewährleisten.

Der Entwurf sieht weiter vor, daß die Verursacher
von erhöhten Risiken zu den zusätzlich erforderli-
chen vorbereitenden Maßnahmen der Gefahren-
abwehr stärker als bisher herangezogen werden
können. Dies bezieht sich nicht nur auf denkbare
Großschadensereignisse, sondern auch auf be-
sondere Gefahren. Der Begriff "Betreiber von
Anlagen oder Einrichtungen" in § 24 ist dabei nicht

auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Auch
Dienstleistungsbetriebe und Verkehrsbetriebe mit
besonderem Gefahrenpotential sind zum Beispiel
eingeschlossen. Im übrigen spielen Fragen zum
Brandschutz bei der Bahn auch im laufenden Ver-
mittlungsverfahren zum Allgemeinen Eisenbahnge-
setz eine Rolle. Ich durfte heute schon bei einem
anderen Tagesordnungspunkt darauf eingehen.

Besonders wichtig ist mir die in § 12 vorgesehene
Regelung zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und - über
die Verweisung in § 20 - für ehrenamtliche Helfer
der Hilfsorganisationen. Im Herbst letzten Jahres
hat der Bund das Entgeltfortzahlungsgesetz geän-
dert und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
während der ersten sechs Wochen auf 80 %
gekürzt. Trotz heftiger Proteste der Feuerwehr-
verbände hat er keine Ausnahme für ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige vorgesehen, wenn die Ar-
beitsunfähigkeit Folge einer durch den Feuerwehr-
dienst erlittenen Erkrankung ist. Diese Versor-
gungslücke konnte ich als für die Feuerwehr zu-
ständiger Minister des Landes Nordrhein-Westfalen
nicht untätig hinnehmen.

(Beifall der Marianne Hürten [GRÜNE])

Wir alle wissen, daß die Sicherheit der Menschen
in unserem Land ohne das ehrenamtliche Engage-
ment von Frauen und Männern in den Feuerwehren
nicht gewährleistet werden kann.

(Beifall der Gisela Ley [Leichlingen] [SPD])

Wenn man diese unverzichtbaren Elemente der
Gefahrenabwehr erhalten will, reicht es nicht aus,
das Ehrenamt in Sonntagsreden mit wohlklingen-
den Worten zu würdigen. Es ist vielmehr unsere
Pflicht, durch konkrete Maßnahmen den Boden zu
bereiten, auf dem das ehrenamtliche Engagement
in den Feuerwehren auch in Zukunft gut gedeihen
kann. Als erstes Land wollen wir daher den sicher-
lich schwierigen Versuch unternehmen, die vom
Bund bewußt hingenommenen Nachteile des Ent-
geltfortzahlungsgesetzes für ehrenamtliche Ange-
hörige der Feuerwehr durch eine landesrechtliche
Vorschrift zu korrigieren.

(Beifall der Marianne Hürten [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Kommunen und das
Land müssen auch weiterhin gemeinsam dafür
sorgen, daß Ausstattungen den Erfordernissen und
Ausrüstungen dem Stand der Technik angepaßt
werden und daß die Ausbildungsveranstaltungen
den Anforderungen angeglichen werden. Die Lan-
desregierung ist sich ihrer Verantwortung bewußt
und beabsichtigt anders als andere Länder, an der

(C)

(D)

(Minister Kniola)

- (A) uneingeschränkten Zweckbindung der Feuerschutzsteuereinnahmen für Zwecke des Brandschutzes festzuhalten.

Ich möchte an die Kommunen appellieren, dem Feuerschutz auch bei den künftigen Haushalts- und Finanzplanungen einen hohen Stellenwert einzuräumen. Auch wenn dies zur Zeit alles andere als einfach ist, so habe ich doch keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Entscheidungsträger in den Städten, Gemeinden und Kreisen wissen, wie sie die finanziellen Prioritäten setzen müssen, um ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bürger gerecht zu werden.

Ich sehe den Beratungen des Gesetzentwurfes zuversichtlich entgegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Moron für die Fraktion der SPD das Wort.

- (B) **Edgar Moron (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der für die breite Öffentlichkeit von großer Bedeutung ist. Er hat dabei auch die Schwerpunkte dieses Gesetzentwurfes sehr deutlich herausgestellt, und ich darf gleich vorweg sagen, daß die SPD-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf in seinen Grundzügen begrüßt und ihn positiv begleiten wird.

Es geht um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren aller Art - vor Feuer, vor Unfällen, vor Katastrophen, vor Schadensereignissen. Dies wird alles neu geregelt, und ein Anlaß - der Innenminister hat dies eben dargestellt - für diese Neuregelung ist neben Entwicklungen, die es immer wieder in allen politischen Bereichen gibt, die Tatsache, daß durch die Veränderungen, die es in der Weltpolitik gegeben hat, nicht mehr der Bund, sondern die Länder die Zuständigkeit im Katastrophenschutz haben. Nun versuchen wir, den Bereich des Katastrophenschutzes und des Feuerwesens gemeinsam zu regeln und in einem einzigen Gesetz darzustellen. Dieses Vorhaben ist gut und zu begrüßen, und wir haben nun ein Gesetz; aus diesem Grunde werden wir das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verschwinden lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei uns in Nordrhein-Westfalen ein System der Gefahrenabwehr, das ein umfangreiches Kräftepotential

vorhält, und ich glaube, daß wir aufgrund unserer Organisation ausreichend auf alle Arten von Großschadensereignissen eingestellt sind. Wir werden alle uns gestellten Aufgaben erfüllen und leisten können.

Es ist zu begrüßen, daß dieser Gesetzentwurf die Grundzüge unseres Feuerschutzes in Nordrhein-Westfalen beibehält und sie nicht verändert. Es wird also dabei bleiben, daß bei Großschadensereignissen die Einsatzleitung bei den Kreisen und kreisfreien Städten und ansonsten bei den Gemeinden und den kreisangehörigen Städten bleibt.

Es hat bereits im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes eine Fülle von Diskussionen darüber gegeben, was auf welche Weise in diesem Gesetzentwurf geregelt werden soll. Ich bin froh darüber, daß wir manch einen sehr kritischen Punkt durch eine lange Diskussion mit den Betroffenen haben vorab so klären können, daß ich denke, daß wir uns bei der weiteren Beratung im zuständigen Innen- und kommunalpolitischen Ausschuß gemeinsam auf einer Linie wiederfinden werden.

Ein wichtiger Punkt - ich will hier nur drei Punkte dieses Gesetzentwurfes hervorheben, die meiner Meinung nach von großer Bedeutung sind - ist, daß das Institut der Freiwilligen Feuerwehr, die im kreisangehörigen, vor allem ländlichen Raum eine eminent große Rolle spielt, auch künftig gesichert und von uns fortentwickelt wird. Gerade die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr leisten einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit. Junge Frauen und junge Männer bringen sich in eine Arbeit ein, die sie selber einer Gefahr aussetzt, um anderen Menschen in Notsituationen zu helfen. Das ist wichtig, das ist unverzichtbar, das ist ehrenvoll, das brauchen wir, und dies muß gefördert und darf nicht in irgendeiner Form behindert werden.

Vor diesem Hintergrund ist das, was der Innenminister hier so beiläufig vorgetragen hat, nämlich die Frage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, eine sehr unangenehme und in der beteiligten Öffentlichkeit der Freiwilligen Feuerwehr sehr kritisch diskutierte Angelegenheit. Wie Sie wissen, hat dieses Gesetz, das vom Bundestag gegen den entschiedenen Widerstand der Opposition und der Gewerkschaften verabschiedet worden ist, Konsequenzen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, denn ein Mitarbeiter beziehungsweise eine Mitarbeiterin der Freiwilligen Feuerwehr, die durch einen Einsatz krank wird, erhält nicht mehr den dadurch erforderlichen finanziellen Ausgleich. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr handeln vielmehr auf eigenes Risiko.

(Moron [SPD])

Viele Kommunen haben auf diese gefährliche Situation dadurch reagiert, daß sie gesagt haben, sie wollten den Schutz dafür bieten oder Versicherungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr abschließen. Jetzt hat der Innenminister eine Regelung gefunden: Die Kommunen werden ins finanzielle Obligo treten und die entsprechenden Kosten übernehmen. Aber, meine Damen und Herren - vielleicht erinnern sich noch diejenigen, die heute vormittag im Plenarsaal waren, daß über Konnexität, also dem Verhältnis zwischen Bund, Land und Kommunen gesprochen wurde -, hier haben Sie ein ganz konkretes Beispiel dafür, wie bundesgesetzliche Änderungen unmittelbar auf kommunale Finanzen durchschlagen.

Dies ist zwar in diesem Punkt, verehrter Herr Kollege, eine von der finanziellen Belastung vernachlässigbare Größe, aber das Entgeltfortzahlungsgesetz hat unmittelbare Auswirkungen negativer Art auf die kommunalen Finanzen, ohne daß das Land dazwischen eingeschaltet ist. Wer immer von Konnexität spricht - ich will jetzt nicht auf ein anderes Thema ausschweifen -, sollte dann bei solchen Dingen seine politischen Freunde in Bonn in die Pflicht nehmen und sagen: Liebe Freunde, ihr macht hier etwas, was uns vor Ort belastet, und deshalb habt ihr für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. - Aber da ist bei Ihnen Hopfen und Malz verloren, das werden Sie niemals leisten.

(Heinz Paus [CDU]: Herr Moron!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf regelt einen anderen Bereich neu. Auch diesen hat der Innenminister bereits vorgestellt; es handelt sich um den Bereich der Werksfeuerwehren. Wir begrüßen sehr nachdrücklich, daß diese Werksfeuerwehren künftig nicht von privaten Sicherheitsunternehmen abgelöst werden können, sondern daß sich diese Werksfeuerwehren aus Betriebsangehörigen zusammensetzen müssen, also aus Männern und Frauen, die mit den Örtlichkeiten und vor allen Dingen den Produktionsabläufen sowie den daraus resultierenden Gefahren vertraut sind.

Meine Damen und Herren, wir haben doch selbst die Erfahrung gemacht, daß bei den großen Unfällen beispielsweise in der petro-chemischen Industrie ohne den Sachverstand der Werksfeuerwehren noch größere Schäden entstanden wären. Es darf doch nicht sein, daß aus Kostengründen - weil eine vielleicht Privatisierung billiger ist - der erforderliche Sicherheitsstandard nach unten geschraubt wird und daß sozusagen die Gefahr für die Betriebsangehörigen und die Beteiligten und die

umwohnende Öffentlichkeit geringer eingeschätzt wird als das Kostenrisiko. (C)

Also, meine Damen und Herren, an finanziellen Dingen darf der Schutz der Bevölkerung nicht leiden, und deshalb unterstützen wir sehr nachdrücklich, daß wir auch künftig Betriebsfeuerwehren haben werden. Dabei ist es auch sachgerecht, daß wir bei der Änderung der Unternehmensstrukturen, die wir im ganzen Bundesgebiet - vielleicht in der ganzen Welt - erfahren und bei denen aus großen Betriebseinheiten kleinere, die selbständig handeln, gemacht werden, künftig die Möglichkeit einräumen, daß sich mehrere Betriebe eine Werksfeuerwehr halten. Dies ist eine vernünftige Entwicklung, und ich denke, daß sie der tatsächlichen Entwicklung im unternehmerischen Bereich Rechnung trägt.

Nun ja, meine Damen und Herren, den Hauptteil der Diskussion auch im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes nahm der Notruf 112 und die Frage ein, wo denn im kreisangehörigen Raum - also nicht in den großen kreisfreien Städten - dieser Notruf auflaufen soll. Darüber hat es intensive Diskussionen gegeben, und es ist sicherlich auch eine vertretbare Argumentation, wenn man sagt, wie es jetzt auch Innenminister Kniola getan hat: Sachlich spricht einiges dafür, daß man künftig diesen Notruf auf den Kreisleitstellen auflaufen läßt; denn dort haben wir eine technisch hervorragend ausgestattete, personell gut besetzte Leitstelle. Das ist vernünftig. Die haben den Überblick über das ganze Kreisgebiet. (D)

Es gibt aber auch andere Argumente, und die sind nicht ohne Gewicht. Auch die jetzt bestehenden zahlreichen Leitstellen im kommunalen Bereich, in den mittleren und den großen kreisangehörigen Städten, die den Notruf 112 aufgeschaltet haben, sind, zum Teil erst in den letzten Jahren neu gebaut, hervorragend ausgestattet, was die Technik angeht. Sie sind personell sehr gut besetzt; die Mitarbeiter haben eine hervorragende Ortskenntnis, und es gibt nachweisbar - jedenfalls haben wir in all den Diskussionen kein Beispiel dafür gefunden - keinen Sicherheitsnachteil daraus, daß der Notruf nicht auf einer Leitstelle im Kreis aufläuft, sondern in einer der kreisangehörigen Städte.

Deshalb unterstützen wir nachdrücklich, Herr Innenminister, daß Sie in Ihrem Gesetzentwurf diese Wahlmöglichkeit offengelassen haben. Die Kommunen werden ja nicht verpflichtet. Sie müssen sich nicht aufschalten lassen. Sie müssen auch nicht eine eigene Leitstelle unterhalten, nein, sie können das frei entscheiden, und sie können das von den örtlichen Bedingungen abhängig machen.

(Moron [SPD])

- (A) Meines Erachtens ist dies ein richtiger Umgang des Gesetzgebers und der Landesregierung mit den Kommunen, und das hat auch etwas mit kommunalfreundlicher Politik zu tun. Warum können denn die Kommunen eine solche Frage nicht vor Ort selber regeln und mit ihrem Kreis auch diskutieren?

In diesem Zusammenhang ein Wort - auch wenn sie heute nicht hier sind - an die Oberkreisdirektoren und die Landräte, die jetzt Briefe schreiben und sagen, das sei alles unsachlich; man müsse unter allen Umständen nun doch diesen Notruf auf die Kreisleitstelle aufschalten und auflaufen lassen: Bitte, wenn Ihre Argumente, meine Damen und Herren in den Kreisen - ich komme selber aus einem und erlaube mir deshalb, das auch so vorzutragen -, so überzeugend sind, dann setzen Sie sich doch mit Ihren Stadtdirektoren und Ihren Bürgermeistern auseinander! Dann überzeugen Sie die doch, und sagen Sie nicht, der Gesetzgeber solle etwas per Zwang verordnen, wofür Sie offenbar in Ihren Gesprächen nicht so viel überzeugende Argumente gehabt haben, daß Sie die Kommunen doch davon überzeugen konnten, einen anderen Weg zu gehen.

- (B) Ich will nicht verhehlen: Es kann die eine oder andere Entwicklung eintreten, bei der die Kommunen auch aus finanziellen Gründen sagen: Wir bekommen dann ja einige Mitarbeiter aus den Einsatzleitstellen frei; die können unmittelbar an den direkten Einsätzen mitwirken, deshalb lassen wir uns aufschalten. Das ist ja in Ordnung so! Das soll jede Stadt, das soll jede größere Gemeinde selber entscheiden, wie sie es haben will. Wenn sie sich eine eigene Leitstelle leisten kann, dann soll sie sie auch behalten.

Wir sollten nicht immer alles vorschreiben und von hier aus regeln. Kommunalpolitiker sind viel vernünftiger; die können das alles aus eigener Einsicht und aus eigener Vernunft viel besser regeln, als es diejenigen, die darübersitzen, immer glauben, ihnen vorschreiben zu müssen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat noch viele andere Facetten; darin ist vieles andere geregelt, unter anderem auch die Frage der Brandschauen, überhaupt auch der Brandschutzleistungen. Vor dem Hintergrund des Großschadens am Düsseldorfer Flughafen vor einem Jahr kommt diesem Bereich ja große Bedeutung zu.

Wir haben auch Regelungen gegen den Katastrophentourismus, der nicht nur ein Ärgernis, sondern auch ein Unsicherheitsfaktor ist. Wenn diejenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, für

solche Dinge begeistern können, dahinfahren, wird dies vernünftig geregelt. Das alles ist in diesem Gesetzentwurf enthalten.

Ich denke, wir werden ihn gemeinsam in Sachlichkeit, aber auch zügig und im Gespräch mit den Betroffenen - denn wir werden wohl auch eine Anhörung zu diesem Thema durchführen - in den beiden zuständigen Ausschüssen sorgfältig behandeln. Ich hoffe, daß wir dann einmal Gelegenheit haben, einen Gesetzentwurf in diesem Landtag gemeinsam zu beschließen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Stallmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nunmehr liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vor, kurz: das neue FSHG.

Es hat in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche, Eingaben und Stellungnahmen zu dem Entwurf gegeben, so daß im Vorfeld viele Dinge positiv abgeklärt werden konnten und durch intensive Bemühungen des Landesfeuerwehrverbandes und der Hilfsorganisationen die wesentlichen kritischen Punkte dieses Gesetzentwurfes hoffentlich nicht mehr aufgenommen werden müssen. Auch die zuständigen Herren im Innenministerium waren absolut kooperativ tätig - sicher ein positiver Ansatz im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes.

Dieses neue Gesetz sieht anders als das bestehende FSHG aus: Es ist umfangreicher, ausführlicher und ist die Zusammenführung des derzeitigen FSHG und des Katastrophenschutzgesetzes zu einem Gesetz.

Hier stellen sich insbesondere die Führungsaufgaben und die angestrebte Besserstellung der ehrenamtlichen Helfer neu dar. Das Problem der Lohnfortzahlung wurde gelöst und damit der Ehrenamtlichkeit der Rücken gestärkt. Da Feuerwehrdienst auch Gemeinschaftsaufgabe ist, erfolgt die Erstattung durch die Kommunen.

Negativ ist aus unserer Sicht zu werten, daß nach § 3 auch zukünftig das Institut der Feuerwehr, bisher Landesfeuerwehrschule, aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert werden soll.

(Stallmann [CDU])

Streitig wurden die Leitstellen und die Aufschaltung des Notrufes 112 diskutiert. Die jetzige Regelung in § 21 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ist für mich und meine Fraktion vollkommen in Ordnung. Dies bedeutet nicht unbedingte Einrichtung von neuen Kreisleitstellen, sondern Bestandsschutz auch für die mittleren kreisangehörigen Städte. Dies ist nach allen Abwägungen die beste Lösung und wird der kommunalen Nähe absolut gerecht. Ich hoffe und wünsche mir, daß am Ende der Beratungen dies auch so im Gesetz steht. Gewachsene Strukturen dürfen nicht zerbrochen werden. Intakte, ständig besetzte Leitstellen mit ausgebildetem Personal unterstreichen auch die Bürgernähe und geben Sicherheit vor Ort.

Die CDU-Fraktion wird eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf beantragen, um allen Betroffenen und Beteiligten die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen, um eventuelle Änderungen durchführen zu können, die sinnvoll sind und den Kommunen, aber auch den Hilfsorganisationen und Feuerwehren helfen können. In diesem Gesetz geht es nicht nur um die Hilfsorganisationen und Feuerwehren, sondern auch und insbesondere um die Bürger und Bürgerinnen in unserem Lande, deren Schutz von Leib und Leben und Hab und Gut es zu wahren gilt.

Alle Fraktionen sind aufgerufen, breit zu beraten, die Anhörung miteinzubeziehen, damit zum Schluß der Beratung ein FSHG herauskommt, das seinem Namen gerecht wird und das sicher wieder für die nächsten 20 Jahre Bestand haben muß.

Die CDU-Fraktion wird der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen.

Zum Schluß möchte ich noch einen Aspekt ansprechen, der mit Ehrenamtlichkeit und mit unseren Feuerwehren zu tun hat. Diese Ehrenamtlichkeit ist von allen Vorrednern angesprochen und beteuert worden. Meine Damen und Herren, es geht um die Feuerwehrunfallkassen, die nichts mit diesem Gesetz, aber unmittelbar mit unseren Feuerwehren zu tun haben. Rheinland und Westfalen unter einem Dach, die Selbständigkeit der Feuerwehrunfallkasse mit eigenen Organen und eigener Geschäftsführung, damit können Sie die Ehrenamtlichkeit in unseren Feuerwehren stärken, wenn Sie es mit der Ehrenamtlichkeit ernst meinen. Dies müßte eigentlich unser aller Anliegen sein. Helfen Sie bei einer positiven Entscheidung zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr in unserem Lande mit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Hürten das Wort erteilen. (C)

Marianne Hürten (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße diesen Gesetzentwurf der Landesregierung über Feuerchutz und Hilfeleistung ausdrücklich. Ich tue das nicht etwa, weil es vielleicht als Mitglied der Regierungskoalition meine Pflicht wäre, sondern weil ich denke, daß die Landesregierung mit diesem Gesetz nicht einfach das alte Feuerschutzhilfegesetz mit dem Katastrophenschutzgesetz verbunden hat, sondern den Startschuß für ein Reformprojekt gegeben hat. Wenn ich die vergangenen Diskussionsbeiträge würdige, handelt es sich sogar um ein Reformprojekt, an dem möglicherweise der gesamte Landtag teilhat und diesem letztlich auch zustimmt.

Ich begrüße diesen Gesetzesentwurf, weil er ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Feuerwehren insgesamt ist, insbesondere auch zur Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehren und der ehrenamtlichen Helfer, zur Sicherung der Werkfeuerwehren als Bestandteil der Betriebe und weil die Betreiber gefährlicher Anlagen außerhalb der Störfallverordnung endlich in die Aufgaben des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr einbezogen werden. (D)

Schon im Vorfeld - auch meine Vorredner haben das angesprochen -, als es nur einen Kabinettsbeschuß über die Absicht, ein solches Gesetz einzubringen, und später dann einen Referentenentwurf gab, war die Resonanz und der Gesprächsbedarf erheblich, nicht nur bei den direkt betroffenen Feuerwehren und ihren Verbänden, sondern auch bei Gewerkschaften und Betriebsräten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Dieses erstaunliche Echo - ganz im Gegensatz zu dem jetzt im Plenum - zeigt das hohe Ansehen und die enorme Bedeutung der Feuerwehren und ihre starke Verankerung insbesondere im ländlichen Raum.

Die ursprüngliche Absicht der Landesregierung, nur noch großen kreisangehörigen Gemeinden in Ausnahmefällen die Aufschaltung des Notrufes auf eine ständig besetzte Feuerwache zu gestatten, hat zu so nachhaltigen, mannigfaltigen Protesten geführt, daß die Landesregierung ihren Entwurf noch einmal korrigiert hat. Die Aufschaltung des Notrufes 112 auf ihre ständig besetzten Feuerwachen soll nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf großen und

(Hürten [GRÜNE])

- (A) mittleren kreisangehörigen Gemeinden möglich sein.

Ich begrüße diese Änderung des Gesetzentwurfs sehr, nicht nur weil ich diese Regelung für richtig und praxisnahe halte, sondern auch, weil diese Regelung die Aufgeschlossenheit der Landesregierung zeigt, daß sie gegenüber Eingaben aus Regionen unseres Landes nicht taub ist, sondern sich vielmehr durchaus von guten Argumenten überzeugen läßt und nicht stur an ihrer irgendwann einmal gefaßten Meinung festhält. Diese Entscheidung der Landesregierung - so denke ich - ist auch ein Beitrag gegen die Politikverdrossenheit draußen im Lande, hat sie doch gezeigt, daß sie für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ein offenes Ohr hat.

Diese Aufgeschlossenheit wünsche ich mir auch für den weiteren Beratungsprozeß im Landtag. Aus grüner Sicht - das habe ich auch aus Gesprächen entnommen, die ich im Vorfeld zu diesem Gesetz geführt habe - sind durchaus an der einen oder anderen Stelle noch Änderungen und Verbesserungen wünschenswert, um die Feuerwehren qualitativ, aber auch im Hinblick auf ihre Stärke und Ausstattung zukunftsfähig zu machen und zu sichern. Ich möchte dies an einigen Punkten beispielhaft verdeutlichen:

- (B) In § 1 wird von "den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehren" gesprochen. Was bedeutet aber "leistungsfähig"? Im nachhinein stellte die Sachverständigenkommission zum Flughafenbrand fest, daß die Flughafenfeuerwehr nicht leistungsstark genug war.

Hier halte ich Konkretisierung für wünschenswert, damit in Zukunft nicht wieder nach einem großen Brand reklamiert werden muß: Die Feuerwehr war personell zu schwach, zu schlecht ausgestattet oder einfach viel zu spät vor Ort. Warum wird nicht zumindest aufgenommen, daß die Feuerwehr bei Brand- und Schadensfällen grundsätzlich innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung vor Ort sein sollte?

Auch in bezug auf die Schnittstelle Baurecht, insbesondere die Brandschauen, wird bei den Ausschußberatungen zu prüfen sein, ob der Bericht der Sachverständigenkommission zum Flughafenbrand hier Änderungsbedarf ergibt.

Der § 12 "Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr" zeigt schon durch seine Länge, daß der Landesregierung die Stärkung der Ehrenamtlichkeit ein wichtiges Anliegen war und ist. Das muß noch einmal positiv hervorgehoben werden, auch wenn meine Vorredner das schon angesprochen haben.

Die Verbesserung der Verdienstauffüllregelung für Selbständige, die Erstattung von Kinderbetreuungskosten und vor allem die Sicherung der ungekürzten Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, wenn dieser im Zusammenhang mit einem Einsatz entstanden ist, sind ganz besonders wichtige Eckpunkte. Trotz frühzeitiger Intervention - Minister Kniola hat es schon angesprochen - waren die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in Bonn nicht bereit, für ehrenamtliche Feuerwehrleute eine Ausnahme von der Kürzung der Lohnfortzahlung zu machen.

Ich finde das unglaublich: Diese Feuerwehrleute opfern einen erheblichen Teil ihrer Freizeit für die Allgemeinheit, riskieren bei Löschaktionen ihre Gesundheit, aber die Bundesregierung sagt "Pech gehabt; das ist euer Privatproblem. Von uns könnt ihr nichts erwarten". Es ist gut, daß die Landesregierung das bereits in ihrem Entwurf korrigiert und ein entsprechendes Signal gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Probleme habe ich allerdings mit der Verpflichtung zu unbegrenztem Schadenersatz bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Ich bin der Meinung, daß der Schadenersatz im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person der ehrenamtlichen Feuerwehrleute stehen muß. Wie schnell kann es im Eifer des "Löschgefechts" - wenn ich es einmal so formulieren darf - vorkommen, daß ein evtl. unerfahrener, junger Feuerwehrmann wegen der Hektik oder sogar in dem guten Glauben, zwar gegen die Vorschrift, aber im Sinne der Sache effektiver gehandelt zu haben, einen groben Fehler macht? -Wen wollen wir noch für den Feuerwehrdienst motivieren, wenn er in einem solchen Falle lebenslang Schulden bezahlen muß?

Nun zu den Werkfeuerwehren: Es kann gar nicht genug betont werden, wie wichtig der § 15 für den Erhalt der Werkfeuerwehren sein wird. In Zeiten von lean production und lean management geriet die Werkfeuerwehr in immer mehr Betrieben in Gefahr. Ausgliederung und Privatisierung standen immer häufiger auf der Tagesordnung. Bei Opel in Bochum konnte vor der Landtagswahl 1995 nur durch massiven Einsatz und Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats die Privatisierung abgewehrt werden. Selbst der Regierungspräsident Köln beklagte in einer Verlautbarung Mitte vergangenen Jahres die enormen Abbautendenzen bei den Werkfeuerwehren, die darin gipfeln, durch Zergliederung der Betriebe auch die Werkfeuerwehren zu zerschlagen.

(Hürten [GRÜNE])

Ob die nach dem Gesetz vorgesehene Möglichkeit, bei benachbarten Betrieben eine gemeinsame Werkfeuerwehr zu bilden, für solche Situationen einen ausreichenden Schutz darstellt, müssen wir bei den Beratungen noch einmal prüfen.

Allerdings muß aus grüner Sicht aufgenommen werden, daß auch die Prävention, der vorbeugende Brandschutz, zu den Aufgaben der Werkfeuerwehren gehört. Das ist aus meiner Sicht einfach unverzichtbar. Schon jetzt werden Betriebsräte mit einer armseligen Argumentation der betrieblichen Sparkommissare konfrontiert. Haarklein wird dabei vorgerechnet, daß Brandereignisse und andere Schadenfälle, die den Einsatz einer Werkfeuerwehr erforderlich gemacht haben, deutlich zurückgegangen sind. Also könne auch die Feuerwehr erheblich verkleinert werden.

Dabei weiß doch jeder, daß eine wesentliche Voraussetzung für das Zurückgehen von Schadensereignissen eine funktionierende Präventionsarbeit in all ihren Nuancen ist. Präventionsarbeit muß gerade in Betrieben mit erheblichem Gefahrenpotential gesetzlich verpflichtend sein. Denn die personelle Absicherung des vorbeugenden Brandschutzes als freiwillige Leistung der Werkfeuerwehren kann in Zeiten der permanenten Standortdebatte auch der aktivste Betriebsrat kaum noch gewährleisten. Sie wird dem Sparstift zum Opfer fallen.

Herr Kniola, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis bzw. eine Bitte: Brandschutz ist aus Sicht der Betriebsräte eine herausragende Aufgabe des Arbeitsschutzes. Anders als bei den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz gibt es aber für die Fachbeamten bei den Bezirksregierungen keinen Erlaß, der sie dazu verpflichtete, die Betriebsräte hinzuziehen, wenn sie Alarmübungen abnehmen oder durch Besuche vor Ort die personelle Stärke oder Sachausstattung prüfen. Ein Erlaß aus Ihrer Hand, der die Hinzuziehung der Betriebsräte gewährleistet, wäre an dieser Stelle sehr hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus fehlt für die Betriebsräte ein Orientierungsrahmen für die Festlegung der personellen Stärke der Feuerwehr. Ich hatte im Zusammenhang mit § 1 darauf hingewiesen, daß ich den Begriff "leistungsfähig" für konkretisierungsbedürftig halte. Neuere betriebliche Pläne - beispielsweise aus der Großchemie - scheinen es auch erforderlich zu machen, die Werkfeuerwehren als Berufsfeuerwehren abzusichern. Diese Konzepte sehen den massiven Abbau hauptamtlicher Feuerwehrkräfte zugunsten betrieblicher Beschäftigter aus dem

Produktions- oder Werkstattbereich vor. Das wäre quasi eine ehrenamtliche betriebliche Feuerwehr. Hier scheinen mir sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die schnelle Einsatzfähigkeit gefährdet. (C)

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Ich habe bereits in meinen einleitenden Worten darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential einzubeziehen. Ich vermissе in diesem Zusammenhang allerdings die noch im Referentenentwurf enthaltene Möglichkeit der für den Betreiber kostenpflichtigen Begutachtung der Anlage. Diese Bestimmung halte ich für sehr sinnvoll, damit die Gemeinden im Zweifelsfall eine entsprechende Überprüfung veranlassen können, ohne damit den Gemeindehaushalt zu belasten.

Lassen Sie mich zum Schluß einen aus meiner, vor allem aber aus Sicht der Gemeinden sehr, sehr positiven Punkt ansprechen: Wirklich sehr zu begrüßen ist, daß den Gemeinden in § 41 die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich unter bestimmten Voraussetzungen die Einsatzkosten in ihrer tatsächlichen Höhe nebst Zinsen und Tilgungsleistungen beispielsweise von den Anlagenbetreibern, -besitzern oder Transportunternehmen erstatten zu lassen. Aus unserer Sicht ist es wirklich sachgerecht, auch hier das Verursacherprinzip zum Tragen kommen zu lassen. Das entlastet nicht nur die Gemeinden, sondern das sichert in Zeiten knapper Kassen auch die Ausstattung der Feuerwehren. (D)

Selbstverständlich stimmen auch wir der Überweisung des Gesetzentwurfs zu.

(Heinz Paus [CDU]: Da sind wir aber beruhigt.)

- Es freut mich, daß ich Sie zu dieser späten Nachmittagsstunde beruhigen kann. Ich wünsche dem Beratungsverfahren einen produktiven Verlauf und dem Gesetz insgesamt eine zügige Verabschiedung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 7 liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich **schließe** deshalb die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung** dieses **Gesetzentwurfes** an unseren **Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend - sowie an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Empfehlung des Ältestenrates zustimmt, den bitte

(Präsident Schmidt)

(A) ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank; damit haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf

8 Strukturreform der ARD überfällig - Gebührenzahler und WDR haben Anspruch auf Entlastung vom Finanzausgleich

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2013

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Hieronymi. Bitte schön.

Ruth Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks ist die Strukturreform der ARD wieder auf die Tagesordnung gekommen. Ich möchte sehr deutlich sagen: Wer die duale Rundfunkordnung auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tatsächlich leistungsfähig erhalten will, muß endlich zu Strukturreformen bei der ARD kommen.

(B)

Deshalb sage ich sehr deutlich: Der CDU-Fraktion geht es bei dieser Debatte nicht und ging es nie um eine Zerschlagung der ARD. Das ist dummes Zeug. Es geht um die Frage: Wie können die Anstalten der ARD im Wettbewerb mit den Privaten auch in Zukunft leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben?

Durch die letzte Gebührenerhöhung belaufen sich die Gebühreneinnahmen der ARD auf rund 7,2 Milliarden DM pro Jahr. Ich denke, das ist ein ordentlicher Betrag. Davon werden über 22 000 feste Mitarbeiter neben noch einmal mindestens so vielen freien Mitarbeitern finanziert. Von daher ist die Existenzsicherung der ARD finanziell gewährleistet. Nicht gewährleistet ist die dringend überfällige Strukturreform, um sie tatsächlich mit leistungsfähigen, etwa gleich großen Anstalten im Wettbewerb auch wettbewerbsfähig und überlebensfähig zu erhalten.

Es wird häufig der Eindruck erweckt, dies sei eine Frage der politischen Kontroverse. Das ist seit vielen Jahren nicht der Fall. Ich möchte als Kronzeugen den Ministerpräsidenten dieses Landes zitieren, der schon vor vielen Jahren die dringend notwendige Strukturreform der ARD angemahnt

und eingefordert hat. Ich nenne nur zwei Beispiele. Ministerpräsident Rau sagte auf dem Medienforum 1993 in Köln:

"Es geht vielmehr heute"

- es war das Jahr 1993 -

"darum, was wir tun können, um das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in Deutschland dauerhaft zu konsolidieren und zu stärken. Ich denke dabei auch an Strukturreformen, die ohne Mitwirkung der Länder nicht möglich sind."

Das sagte Ministerpräsident Rau. Er versprach im Jahre 1993:

"Ich möchte den Vorschlag"

- es handelt sich um eine Arbeitsgruppe -

"aufgreifen und anregen, eine solche Arbeitsgruppe zur Strukturreform der ARD noch in diesem Jahr zu bilden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird dazu die Initiative ergreifen."

Das war die Zusage unseres Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1993.

(Heinz Paus [CDU]: Er ist zur Zeit unterwegs und macht das gerade!)

- Es wäre schön, wenn er jetzt unterwegs wäre und diese Zusage einlösen würde. Aber bis heute hat er sie nicht eingelöst.

Ministerpräsident Rau hat dann ein Jahr später auf dem Medienforum 1994 in Köln erklärt, die Strukturreform der ARD sei immer noch notwendig. Ich zitiere wieder unseren Ministerpräsidenten:

"Dabei dürfen auch einschneidende Neuerungen nicht tabuisiert werden. Ich bin deshalb über die Initiative des baden-württembergischen Wirtschaftsministers,"

- der hat das damals schon einmal versucht -

"der eine Fusion von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk neu ins Gespräch gebracht hat, erfreut. Von Neuerung kann angesichts des Alters des Themas allerdings keine Rede sein."

Meine Damen und Herren, das war 1994. Und heute wird - Sie werden das gleich im Zweifelsfall von den Kollegen von der SPD und den GRÜNEN hören - immer noch der Eindruck erweckt, als wenn die CDU, wenn sie die Strukturreform der ARD fordert, ein Werk des Teufels fordern würde. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sehen, es gibt auch in unserem Lande einen breiten politischen Kon-